

Beschluss Nr. BV-057/24-29 vom 19.11.2024
Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025.

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
17	1	0

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Bürgermeister



Gemeinde Eichwalde Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-057/24-29

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingetragen durch: Geschäftsbereich Finanzverwaltung

erstellt am: 04.11.2024

geändert am:

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.11.2024	Vorberatung
Gemeindevertretung	19.11.2024	Entscheidung

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Gemäß § 65 Abs. 1 und § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, in der jeweils aktuellen Fassung, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Entscheidung ergibt sich aus § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf.

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:				

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
 Ja
 Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
 Bemerkungen

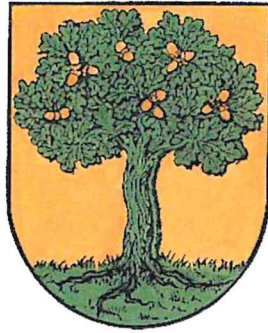


Unterschrift Bürgermeister



Unterschrift Kämmerin

[Die Beschlussvorlage liegt im Original in der Verwaltung unterschrieben vor.]



Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
vom 19.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.054.610 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	20.053.550 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	21.780.690 EUR
Auszahlungen auf	21.883.970 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.405.630 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.672.190 EUR



Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.375.060 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.204.790 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.990 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **0 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **275 v. H.**
 - c) für die Grundstücke (Grundsteuer C) **0 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**



§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird festgesetzt bei
 - a) Personalaufwendungen/ -auszahlungen auf **50.000,00 EUR**
 - b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ -auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen auf **50.000,00 EUR**
 - c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf **50.000,00 EUR**
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **250.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000 EUR**

festgesetzt.

Eichwalde,

.....
Jörg Jenoch
Bürgermeister